



HVBG

HVBG-Info 06/1985 vom 21.03.1985, S. 0065 - 0069, DOK 452.5/017-BSG

Keine Gesamt-MdE bei mehreren Arbeitsunfällen am selben Körperglied - BSG-Urteil vom 14.11.1984 - 9b RU 58/83

Keine Gesamt-MdE bei mehreren Arbeitsunfällen am selben Körperglied;

hier: BSG-Urteil vom 14.11.1984 - 9b RU 58/83 -
(Zurückverweisung an das LSG) - u.a. Bezugnahme auf
BSG-Urteile vom 24.08.1966 - 2 RU 53/62 - vgl.
Lauterbach-Kartei Nr. 6720 zu § 581 RVO -
Orientierungssatz zu diesem BSG-Urteil ist als Anlage 2
beigefügt und vom 27.06.1984 - 9b RU 76/83 - vgl.
HV-INFO 15/1984, S. 90-93)

Das BSG hat mit Urteil vom 14.11.1984 - 9b RU 58/83 - folgendes entschieden:

Die Bildung einer Gesamt-MdE für zwei kurz aufeinanderfolgende Unfälle, die dasselbe Körperglied betreffen, ist unzulässig. Hat der erste Unfall keine meßbare MdE hinterlassen, beeinträchtigen aber die Folgen den Verletzten im Vergleich zu einem unverletzten Versicherten, so kann die MdE für den zweiten Unfall individuell höher zu bewerten sein als gewöhnlich.

Orientierungssatz:

(BSG-Urteil vom 24.08.1966 - 2 RU 53/62)

Arbeitsunfall - Zweiter Arbeitsunfall - Zuständigkeit - MdE:

1. Führt ein Arbeitsunfall zu einer Minderung des Sehvermögens auf einem Auge und muß aufgrund eines weiteren Unfalls dieses Auge später entfernt werden, so sind beide Unfälle als ursächlich für die Körperschädigung anzusehen.
2. Der Verletzte hat jedoch nicht die Möglichkeit, wahlweise von einem der beiden Versicherungsträger Leistungen für die Folge des zweiten Unfalls zu fordern. Die Zuständigkeit richtet sich auch nicht danach, welchem der beiden Ereignisse erheblichere Bedeutung zukommt, sondern bestimmt sich vielmehr danach, bei welcher Tätigkeit das Unfallereignis, für dessen nachteilige Folgen der Verletzte Entschädigung begehrt, eingetreten ist und welchem Unternehmen diese Beschäftigung gedient hat.
3. Der Kläger ist für jeden Unfall durch den zuständigen Versicherungsträger zu entschädigen.